

3712. Kleine Anfrage. Kantonsrat Hans Notz-Zürich hat am 6. Dezember 1954 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Mit einem Schreiben vom 23. November 1954 hat der Regierungsrat der Sekundarschulpflege Wehntal seine Ansicht betreffend den Standort des neuen Schulhauses bekanntgegeben.

Dieser Brief wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 1954 kurz vor der Abstimmung verlesen, was als grobe und einseitige Beeinflussung der Stimmberechtigten erachtet werden muss.

Nachdem sich nun in der Abstimmung 265 Stimmen für den Standort «Wasen» entschieden haben (Standort «Schmittenwiese» = 263 Stimmen) richte ich an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat veranlasst in seinem Schreiben zu betonen, dass er sich seinen Entscheid, wie auch die Abstimmung ausgehen möge, vorbehalte?
2. Wird der Regierungsrat den Volksentscheid trotz der kleinen Mehrheit respektieren?

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Kleine Anfrage Hans Notz-Zürich wird wie folgt beantwortet:

Anlässlich der Neueinteilung der Sekundarschulgemeinden im Wehntal im September 1953 hat sich der Regierungsrat seine Stellungnahme zu den Standorten der neuen Schulhäuser ausdrücklich vorbehalten. In der Weisung an den Kantonsrat wurde ausgeführt, dass der Entscheid des Regierungsrates bei der Genehmigung der Raumprogramme erfolgen werde und zwar unter Würdigung nicht nur der Zweckmässigkeit für die Schule sondern auch der finanziellen Belastung der einzelnen Gemeinden und des Staates.

Seit Anfang Oktober 1954 liegen für das neue Sekundarschulhaus im untern Wehntal zwei Raumprogramme mit den umstrittenen Standorten «Wasen» westlich Oberweningen und «Schmittenwiese» in Niederweningen vor. Die Prüfung durch die kantonalen Instanzen ergab, dass sowohl aus schulbetrieblichen Ueberlegungen wie vom finanziellen Gesichtspunkt aus das Programm «Schmittenwiese» den Vorzug verdient. Als vorläufige Verlautbarung und im Bestreben, den beteiligten Behörden des Wehntales alle für eine objektive Beurteilung massgeblichen Faktoren klar vor Augen zu führen, wurde ihnen dieses Ergebnis durch Schreiben der Erziehungsdirektion vom 23. November 1954 zur Kenntnis gebracht. Um unrichtigen Auffassungen über die Entscheidungsbefugnis des Regierungsrates vorzubeugen, wurde betont, dass sich der Regierungsrat seinen Entscheid in jedem Falle vorbehalten müsse. Mit diesem Hinweis unterstrich die Erziehungsdirektion die auch durch Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung nicht einzuschränkende Zuständigkeit des Regierungsrates in der Genehmigung und damit auch in der Ablehnung von Raumprogrammen und Schulhausprojekten.

An der Schulgemeindeversammlung vom 28. November 1954 wurden den Stimmberechtigten beide Standorte in einem Wahlgang zur Abstimmung vorgelegt. Dabei erzielte der «Wasen» 265 Ja- und 254 Neinstimmen, die «Schmittenwiese» 263 Ja- und 242 Neinstimmen. Damit wurde beiden Standorten zugestimmt. Aus diesem Abstimmungsergebnis lassen sich somit keine Schlüsse über den Willen der Stimmberechtigten hinsichtlich des künftigen Standortes der Schule ziehen. Es wird eine nochmalige Abstimmung stattfinden

müssen, wobei zu hoffen ist, dass bei einer vorurteilsfreien Würdigung aller Gesichtspunkte die schulbetrieblich bessere und finanziell günstigere Lösung eine Mehrheit finden werde.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Erziehungsdirektion.